

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien der Stadt Königswinter stimmt der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Planung zu und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgende Änderung der Rechtsverordnung vom 23.06.2005 zu beschließen:

Rechtsverordnung

Der Rhein-Sieg-Kreis erlässt folgende Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen der Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises:

Aufgrund des § 84 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27.01.2005 in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Buchst. f Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am 01.07.2010 folgende Änderung der Rechtsverordnung vom 22.07.1991 beschlossen:

§ 1

§ 1 Ziffer 5 der Rechtsverordnung erhält folgende Fassung:

5. „Rudolf-Dreikurs-Schule“, Förderschule für Sprache

Schulstandort: Siegburg-Brückberg

Schuleinzugsbereiche sind die Städte und Gemeinden Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf, Windeck.

§ 2

Die Rechtsverordnung in der geänderten Fassung vom 01.07.2010 tritt zum 01.08.2010 in Kraft.